

Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 17-1809/5
erstellt am: 02.12.2015

Abteilung: Finanz- und Rechnungswesen
Verfasser/in: Herr Medert
Aktenzeichen: I-5/1 me

- 1. Erlass der Haushaltssatzung des Kreises Bergstraße für das Haushaltsjahr 2016**
- 2. Beschlussfassung über das Investitionsprogramm 2016-2019**
- 3. Beschlussfassung über die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes bis 2019**

Beratungsfolge:

| Gremium | Sitzungsdatum | Status | Zuständigkeit |
|----------|---------------|--------|--------------------------------|
| Kreistag | 07.12.2015 | Ö | Abschließende Beschlussfassung |

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag stimmt dem vom Kreisausschuss am 05.10.2015 festgestellten Entwürfen der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, einschließlich des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2016, unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich eingetretenen Änderungen, zu und erlässt gemäß § 30 Ziffer 6 HKO in Verbindung mit § 52 HKO sowie den §§ 92, 94, 97 und 101 HGO die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016.
2. Der Kreistag beschließt das vom Kreisausschuss aufgestellte Investitionsprogramm für die Jahre 2016 bis 2019, unter Berücksichtigung der seit dem 05.10.2015 eingetretenen Veränderungen.
3. Der Kreistag beschließt das vom Kreisausschuss bis 2019 fortgeschriebene Haushaltskonsolidierungskonzept, unter Berücksichtigung der seit dem 05.10.2015 eingetretenen Veränderungen.

Erläuterung:

Zunächst wird auf die Beschlussvorlage 17-1809/1 verwiesen. Zur weiteren Beratung und Beschlussfassung werden dem Kreistag die Änderungsliste in der Fassung vom 23.11.2015 mit den entsprechenden Anlagen und die aktualisierten Entwürfe der Finanzplanung, des Investitionsprogrammes 2016-2019 und des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2016-2019 vorgelegt.

Die entsprechenden Änderungen wurden in den beigefügten Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 eingearbeitet.

Die Fachausschüsse des Kreistages haben den Haushalt 2016 einschließlich der dieser Vorlage beigefügten Anlagen beraten und dem Kreistag empfohlen, den vorliegenden Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, einschließlich der seit dem 05.10.2015 eingetretenen Änderungen zu beschließen und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 zu erlassen.

Durch eine gemeinsame Verabredung zwischen der Hessischen Landesregierung und den Kommunalen Spitzenverbände vom 01.12.2015 kommt es ab dem 01.01.2016 zu einer Anhebung der Pauschale für LAG-Fälle, um rd. 45 %, auf 940,00 € monatlich. Damit steigt die Landeszuweisung im Produkt 3080 des Ergebnishaushaltes 2016 um rd. 13 Mio. € an. Darüber hinaus stellt das Land für die in der Vergangenheit den 26 Gebietskörperschaften entstandenen Belastungen weitere 100 Mio. € zur Verfügung. Auf den Kreis Bergstraße entfallen hiervon 5.040,0 T€. Durch diese zusätzlichen Erträge kommt es im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushaltes 2016 zu einem Überschuss von rd. 4,1 Mio. €. Auch im außerordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushaltes 2016 entsteht dadurch ein Überschuss von rd. 4,0 Mio. €. Somit verbessert sich das bisherige Jahresergebnis des Ergebnishaushaltes 2016 von einem Zuschussbedarf in Höhe von rd. 9,9 Mio. €, um rd. 18,1 Mio. €, zu einem Überschuss von rd. 8,1 Mio. €. Dies führt im Finanzhaushalt 2016 bei den Kassenkrediten anstatt zu einem Zuwachs der Kassenkredite von 12 Mio. € zu einem Abbau von 6 Mio. €. Der Stand der Kassenkredite zum Jahresende 2016 beträgt damit etwa 224 Mio. €.

Ferner soll das Investitionsprogramm 2016-2019 um die Erneuerung der K 55, Raidelbach-Gadernheim ergänzt werden. Die Maßnahme wurde kurzfristig in das GVFG-Förderprogramm aufgenommen. Die Durchführung der Maßnahme soll im Jahr 2017 erfolgen. Für das Planungsjahr 2017 wurden 770,0 T€ vorgesehen. Damit im Haushaltsjahr 2016 bereits der Planungsauftrag erteilt werden kann, muss im Haushaltsjahr 2016 eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung veranschlagt werden.

Sowohl die vorgenannten Ertragsverbesserungen als auch die vorgenannte Investitionsmaßnahme sind in die beigefügten Unterlagen noch nicht eingearbeitet. Deshalb wird dem Kreistag in seiner Sitzung am 07.12.2015 eine aktualisierte Fassung dieser Unterlagen zur Verfügung gestellt. .

Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß der Feststellung des Kreisausschusses vom 05.10.2015 und der zwischenzeitlich eingetretenen Änderungen entsteht im Ergebnishaushalt 2016 ein Überschuss von rd. 8,1 Mio. €. Für die Finanzierung des Investitionsprogrammes entsteht im Haushaltsjahr 2016 eine Nettoneuverschuldung von rd. 5,8 Mio. €..

Anlagen:

Änderungsliste mit Ergebnis- und Finanzhaushalt und Finanzplanung Stand 23.11.2016
Haushaltssatzung Stand 23.11.2015
Investitionsprogramm 2016-2019 Stand 23.11.2016
Entwurf Haushaltskonsolidierungskonzept 2016-2019, Stand 30.11.2015
Entwurf Vorbericht, Stand 01.12.2015